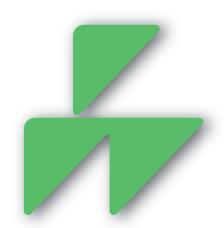
ISSN-Nr.: 0042-4382 6946

# VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke 5/2011



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

63. Jahrgang

#### INHALT

Die Rechtsprechung des BGH und sein Urteil (VIII ZR 246/08) vom 14.07.2010  – von Rechtsanwalt Dr. Achim-R. Börner. Köln –	1.
Wahl des Verfahrens für die 2. Regulierungsperiode im Gasnetz – vereinfachtes Verfahren vs. Regelverfahren	
<ul> <li>von DiplWirtschIng. (FH) Linda Hermann, DiplIng. Norbert Maqua und</li> <li>DiplIng. Ger Bauer, Berlin –</li> </ul>	1
Wirtschaftsrecht	
Rechtsprechung	
Energiewirtschaftsrecht	
Anreizregulierung I     Beschluss des OLG Düsseldorf vom 21.7.2010 – VI-3 Kart 182/09 (V) –	12
Anreizregulierung II     Beschluss des OLG Düsseldorf vom 21.7.2010 – VI-3 Kart 184/09 (V) –	12
<ul> <li>Bei Berücksichtigung eines Erweiterungsfaktors hinsichtlich der Erlösobergrenze kann nur auf Istwerte abgestellt werden</li> <li>Beschluss des OLG Düsseldorf vom 27.10.2010 – VI-3 Kart 264/09 (V) –</li> </ul>	1:
Allgemeine Versorgungsbedingungen	•
<ul> <li>Zur Abgrenzung Tarifvertragskunde – Sondervertragskunde in Vertragsverhältnissen mit Gasversorgungsunternehmen</li> </ul>	
- Urteil des OLG Hamm vom 15.2.2011 - I-19 U 96/09	1.
Zivilrecht  Verbrauchsschätzung aufgrund defekten Gaszählers über längeren Zeitraum	
– Urteil des OLG Hamm vom 9.11.2010 – I-19 U 67/10 –	1
<ul> <li>Was kommt nach der Ersatzversorgung des § 38 EnWG?</li> <li>Gleichzeitig Besprechung von LG Frankfurt (Oder), Urteil vom 16.7.2010 – 6a S 108/09</li> </ul>	
- von Rechtsanwalt Michael Brändle	1
Steuerrecht	
Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise	
Bilanzsteuerrecht	
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	1
<ul> <li>Körperschaftsteuer</li> <li>Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten; Verpflichtung zum Abbruch, zur Verfüllung und</li> </ul>	
Rekultivierung von Erdgasspeichern – Verfügung der OFD Hannover vom 14.12.2009 – S-2137 – 84 – StO 221/StO 222 –	1
Umsatzsteuer	
<ul> <li>Zur Neuregelung des Ortes der Dienstleistung ab 01.01.2010 hinsichtlich der Regelungen bei Leistungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts – Ergänz. des BMF-Schreibens vom 4. September 2009 – IV B 9 – S-7117/08/10001 (BStBI I S. 1005)</li> </ul>	
- BMF-Schreiben vom 18.3.2010 - IVC 3 - S 67117/08/10001-03	1
<ul> <li>Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Konsequenzen der BFH-Urteile vom 20. August 2009 – V R 70/05 – und vom 15. April 2010 – V R 10/09 –</li> <li>Verfügung der OFD Niedersachsen vom 26.1.2011 – S-7106 – 283 – St 171 –</li></ul>	1
Umsatzsteuer- und Vorsteuerberichtigung bei Änderung der Bemessungsgrundlage     Verfügung der OFD Niedersachsen vom 31.3.2011 – S-7330 – 25 – St 181 –	1
Lohnsteuer	
<ul> <li>Lohnsteuerpflicht von Umlagezahlungen an die VBL oder andere kommunale oder kirchliche</li> <li>Zusatzversorgungskassen</li> <li>Verfügung der OFD Münster vom 16.6.2010 – ohne Aktenzeichen –</li> </ul>	1
Arbeitsrecht	
BAG: Sachgrundlose Befristung und »Zuvor-Beschäftigung«	1
BAG: Sozialplanabfindung und Altersstufen	1
• EU-Kommission: Vergaberechtliche Vorgaben bei der betrieblichen Altersversorgung in Kommunen sind dringend umzusetzen	1
Buchbesprechungen	1

## Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

#### Umsatzsteuer: Rechnungsstellung für Netznutzung an einen Stromvertrieb in einem anderen EU-Mitgliedsstaat

Die Gewährung des Netzzugangs stellt umsatzsteuerlich eine sonstige Leistung dar. Die Bestimmung des Orts einer sonstigen Leistung und damit des Landes, in dem die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, hat sich ab 2010 grundlegend geändert. Sofern die sonstige Leistung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird, wird die Leistung an dem Ort ausgeführt, an dem der Empfänger, also der ausländische Stromvertrieb, sein Unternehmen betreibt. Das hat unterschiedliche Auswirkungen.

\*\*mehr ==> DokNr. 11000570\*\*

#### Praxistipp: Was müssen Netzbetrieb und Grundversorger nach Kündigung von Lieferantenrahmenvertrag oder Ausspeiserahmenvertrag beachten?

Aus aktuellem Anlass beschäftigt sich der Praxistipp von RA Michael Brändle mit der Frage, wie nach Kündigung von Lieferantenrahmenvertrag und/oder Ausspeiserahmenvertrag durch Netzbetreiber und Grundversorger weiter zu verfahren ist.

mehr ==> DokNr. 11000578

#### Anscheinsbeweis der Finanzverwaltung für Privatnutzung des Firmenwagens nicht nur durch Fahrtenbuch widerlegbar

Die Vermutung der privaten Mitnutzung eines Firmenfahrzeugs nach den Regeln des Anscheinsbeweises, wie ihn die Finanzverwaltung benutzt, bei der Anwendung der so genannten 1%-Regelung kann nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs auch anders widerlegt werden als durch die Vorlage eines Fahrtenbuchs. Nach dem Urteil des Finanzgerichts Hessen vom 10.02.2011 ist der Anscheinsbeweis bereits dann entkräftet, wenn tatsächliche Lebensumstände dargelegt werden, die die ernstliche Möglichkeit eines anderen als des der allgemeinen Lebenserfahrung entsprechenden Geschehensablaufs bestätigen.

mehr ==> DokNr. 11000572

#### Übergangsfrist für technische Aufrüstung von EEG-Altanlagen zum 31.12.2010 ausgelaufen

Durch das EEG 2009 wurden in § 6 Nr. 1 EEG niedrigere Kilowatt-Grenzen für die Abrufung der Ist-Einspeisung (= registrierende Leistungsmessung im EEG 2004) festgesetzt. Während bis einschließlich 2008 nur Leistungsmessung bei Anlagen mit einer Leistung ab 500 Kilowatt (KW) verpflichtend war (§ 5 Abs. 1 S. 2 EEG 2004), wurde diese Verpflichtung im EEG 2009 auch auf Anlagengrößen von mehr als 100 KW ausgedehnt.

Zunächst galt diese Bestimmung nur für nach 01.01.2009 in Betrieb gegangene Neuanlagen, aber seit 01.01.2011 findet die neue Regelung gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2009 auch auf "Altanlagen" Anwendung.

Sollte zu diesem Stichtag eine technische Aufrüstung nicht erfolgt sein, bestimmt § 16 Abs. 6 EEG ein Verbot der Mindestvergütung, das auch nur für die Zukunft wieder geheilt werden kann. Einspeiser enthalten dann im Zeitraum ab 01.01.2011 bis zur Erfüllung der technischen Standards nur eine Entschädigung in der Höhe der vom Netzbetreiber vermiedenen Kosten, die der Netzbetreiber eingespart hat, indem er anderweitige Energie nicht von dritten Erzeugern bezogen oder im eigenen Unternehmen selbst erzeugt hat, d.h. in der Regel deutlich weniger als die Vergütung nach dem EEG 2009.

Konsequenzen zeigen sich auch bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte nach der StromNEV. Nach § 18 Abs. 3 S. 2 StromNEV ist bei fehlender Lastgangmessung nur die tatsächliche Vermeidungsarbeit und nicht auch die Vermeidungsleistung bei der Berechnung zu berücksichtigen. Durch die Senkung der Leistungsanforderungen im EEG sind nun weitaus mehr Einspeiser im Rahmen der Vermeidungsleistung zu berücksichtigen, was zu einer Erhöhung der vermiedenen Netzentgelte führen wird.

\*\*DokNr. 11000569\*\*

### Umsatzsteuer: Unternehmereigenschaft, Vorsteuerabzug und Bemessungsgrundlage beim Betrieb von Kraft-Wärmekopplungsanlagen

Das Bundesministerium der Finanzen hat jetzt reagiert auf das BFH-Urteil vom 18.12.2008 (Versorgungswirtschaft 2009, S. 167; vw-online, DokNr. 09000439) und am 14.03.2011 im Rahmen einer Verwaltungsanweisung die umsatzsteuerlichen Konsequenzen gezogen. Der Eigenverbrauch bei KWK-Anlagen, der seit 01.01.2009 gefördert wird, erhält die gleiche umsatzsteuerliche Behandlung wie der Eigenverbrauch von solarer Strahlungsenergie (vgl. hierzu auch den Beitrag aus der Versorgungswirtschaft 2010, S. 127; vw-online, DokNr. 10000218). Die Ergänzungen des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses sind im BMF-Schreiben vom 14.03.2011, IV D 2 - S-7124 / 07 /10002 gleich mitaufgeführt.

\*\*mehr ==> DokNr. 11000579\*\*